

An die:

Verwaltungsgemeinschaft Rositz
z. Hd. Vorsitzende Frau Anja Dallek
Altenburger Str. 48 b
04617 Rositz

Von der:

Bürgerinitiative Starkenberg
Postfach 319
04607 Meuselwitz

– Sachverhaltsanfrage –

Sachverhaltsanfrage – Erreichbarkeit des Gemeinderats, Zustellstrukturen, Organstellung und Transparenz

Starkenberg, den 19.06.2026

Sehr geehrte Frau Dallek, sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen unserer bisherigen Korrespondenz (E-Mail vom 21.05.2026 sowie Schreiben vom 05.06.2026) sind mehrere strukturelle Fragen aufgetreten, die über den konkreten Vorgang in Neuposa hinausgehen und grundlegende Aspekte der kommunalen Selbstverwaltung betreffen. Zur Klärung dieser Punkte bitten wir um eine schriftliche Stellungnahme zu den folgenden Sachverhalten.

1. Erreichbarkeit des Gemeinderats Starkenberg – fehlende Kontaktstruktur

Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand existieren für den Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg:

- keine offizielle E-Mail-Adresse,
- kein eigener Briefkasten,
- keine veröffentlichte Zustellstruktur,
- keine Möglichkeit zur direkten Kontaktaufnahme durch Bürgerinnen und Bürger.

Damit stellt sich die Frage, wie eine unmittelbare und unabhängige Kommunikation zwischen Bürgerschaft und Gemeinderat praktisch gewährleistet werden kann.

Wir bitten um Klärung:

- Welche offiziellen Wege existieren aktuell, um den Gemeinderat direkt zu erreichen?
- Warum verfügt der Gemeinderat über keine eigene Kontaktstruktur?
- Ist geplant, eine solche einzurichten?

2. Unzustellbarer Brief an den Gemeinderat – dokumentierter Vorgang

Ein an den Gemeinderat gerichteter Brief konnte am Gemeindehaus nicht eindeutig zugeordnet eingeworfen werden, da kein Briefkasten der Gemeinde vorhanden war. Zuvor war versucht worden, die Unterlagen einem Gemeinderatsmitglied persönlich zu übergeben. Die Annahme erfolgte jedoch nicht, da unklar war, über welche offizielle Struktur Informationsunterlagen an die Gemeinderatsmitglieder weitergegeben werden sollen und wie die Weiterleitung organisatorisch vorgesehen ist.

Da unser Schreiben ausschließlich zur Information der zwölf gewählten Gemeinderatsmitglieder bestimmt war und der Bürgermeister bereits über die Verwaltungsgemeinschaft adressiert wurde (entsprechendes Schreiben liegt der VG vor), bestand keine Absicht, Personen auszuschließen. Die Situation verdeutlicht vielmehr, dass derzeit keine klar geregelte Möglichkeit besteht, den Gemeinderat direkt und strukturiert zu erreichen.



„Briefkasten – kein Einwurf möglich“

Die fehlende Zustellstruktur führte letztlich dazu, dass eine persönliche Übergabe nicht möglich war und der Weg über den Briefkasten gewählt werden musste – der jedoch ebenfalls nicht der Gemeinde zugeordnet werden konnte.

Wir bitten um Klärung:

- Wie ist die postalische Erreichbarkeit des Gemeinderats derzeit geregelt?
- Warum war eine eindeutige Zustellung vor Ort nicht möglich?
- Welche Maßnahmen sind vorgesehen, um künftig eine zweifelsfreie Zustellung sicherzustellen?

3. Fehlende Zustellstruktur am Gemeindehaus – dokumentierter Befund

Nach den uns vorliegenden und beigefügten Fotografien verfügt das Gemeindehaus in der Borngasse 7 über keinen erkennbaren eigenen Briefkasten der Gemeinde Starkenberg. Der einzige vorhandene Briefschlitz trägt ausschließlich das Namensschild:

„CCE Sonnenernte Posa GmbH & Co. KG“



„Namensschild am Briefkasten“

Wir bitten um Klärung:

- Auf welcher rechtlichen oder vertraglichen Grundlage nutzt ein privates Unternehmen die Briefkasten-Infrastruktur des Gemeindehauses?
- Wie wird ausgeschlossen, dass an die Gemeinde gerichtete Post fehlgeleitet oder durch Dritte zur Kenntnis genommen werden kann?
- Wie wird sichergestellt, dass vertrauliche Bürgerpost nicht unbefugten Personen zugänglich wird?

4. Zustellung, Postgeheimnis und ladungsfähige Anschrift

Vor dem Hintergrund des Postgeheimnisses (Art. 10 GG) und der Anforderungen an eine ordnungsgemäße Postzustellung stellt sich die Frage, wie eine eindeutige Zuordnung von Postsendungen an die Gemeinde gewährleistet wird.

Wir bitten um Klärung:

- Wie wird die ladungsfähige Anschrift der Gemeinde praktisch vorgehalten und für Bürger sowie Zustelldienste erkennbar gemacht?
- Wie wird sichergestellt, dass Postsendungen eindeutig der Gemeinde zugeordnet und nicht unbefugten Dritten zugänglich werden?
- Welche Maßnahmen sind geplant, um eine eindeutig zuordenbare Zustellmöglichkeit herzustellen?

5. Darstellung der Organe auf der Website – rechtliche Einordnung

Auf der Website der Verwaltungsgemeinschaft Rositz wird der Bürgermeister als „ordentliches Mitglied“ des Gemeinderats bzw. als „13. Gemeinderatsmitglied“ geführt.

Start » Gemeinden » Starnberg » Gemeinderat

Gemeinderat (Beschießend) (Starnberg)

Legislaturperiode : 01.06.2019 – 31.05.2024

Vorsitzende

Vorsitzender: Bürgermeister Zetsche, Andreas

Ordentliche Mitglieder

Wahlkreis Starnberg (Sitze: 12)

- Bergner, André
- Böhme, Thomas
- Espenhain, Karsten
- Gerth, Henning
- Karte, Sandra
- Klöppel, Matthias
- Krüber, Carsten
- Krüber, Werner
- Sachsenröder, Ronny
- Schlegel, Wolfram
- Schmidt, Michael
- Bürgermeister Zetsche, Andreas
13. Vorsitz: Krüber, Werner

Moderne Denker für Starnberg (Sitze: 1)

- Penndorf, Stephan

Nächste Sitzungen (0) Letzte Sitzungen (5)

Es wurden keine Einträge gefunden.

PortUNA.ris - www.ratsinformationsdienst.de

zurück Senden | Drucken | Zum Seitenanfang

Aktuelles

Umzug der Verwaltung ab 26.05.2026
22.05.2026

Aktuelle

Stellenausschreibungen
01.06.2026

Verwaltung vom 22.06.2026 - 26.06.2026 geschlossen
22.05.2026

Aktuelle Straßensperrungen im Gebiet der VG Rositz
22.05.2026 [mehr]

Veranstaltungen

1050 Jahre Großröda / 75 Jahre Spielmannszug
19.06.2026 bis 20.06.2026
Gemeindeamt Rositz

Konzert der Gruppe KARUSELL
19.06.2026 - 18:30 Uhr
Kirche Großröda

KARUSELL - 50 Jahre deutsche Rock Musik
19.06.2026 - 18:30 Uhr
Kirche Großröda [mehr]

Startseite
Login
Impressum
Datenschutz
Barrierefreiheit
Intra.NET

Diese Website wird gefördert durch die Initiative „Thünen vernetzt“

„Screenshot Gemeinderat“

Quelle (abgerufen am 18.06.2026):

https://www.vg-rositz.de/seite/398864/ris.html?href_a689b277-063795be-affe669c-5fe97c4b=councilservice/group/view/id/12/Gemeinderat.html#/

Weiterhin zeigt die Wählerliste im Ratsinformationssystem eine Zuordnung, die ebenfalls Fragen aufwirft.

Verwaltungsgemeinschaft ROSITZ

Startseite Aktuelles Amtliches **Gemeinden** Wegweiser Rundschau Kontakt

Gemeinde Göhren

Start » Gemeinden » Starkenberg » Gemeinderat

Wählergemeinschaft Starkenberg

Mitgliedschaft in politischen Gremien

Bauschuss Starkenberg

Stephan Penndorf	Ordentliche Mitglieder
Henning Gerth	Ordentliche Mitglieder
Matthias Klöppel	Ordentliche Mitglieder
Werner Kröber	Ordentliche Mitglieder
Michael Schmidt	Ordentliche Mitglieder
Thomas Böhme	Ordentliche Mitglieder

Gemeinderat

Thomas Böhme	Ordentliche Mitglieder
Wolfram Schlegel	Ordentliche Mitglieder
Sandra Karte	Ordentliche Mitglieder
Karsten Espenhain	Ordentliche Mitglieder
Bürgermeister Andreas Zetsche 1. Vertreter: Werner Kröber	Vorsitzender
André Bergner	Ordentliche Mitglieder
Henning Gerth	Ordentliche Mitglieder
Matthias Klöppel	Ordentliche Mitglieder
Carsten Kröber	Ordentliche Mitglieder
Werner Kröber	Ordentliche Mitglieder
Ronny Sachsenröder	Ordentliche Mitglieder
Michael Schmidt	Ordentliche Mitglieder

Hauptausschuss Starkenberg

Bürgermeister Andreas Zetsche 1. Vertreter: Werner Kröber	Vorsitzender
Sandra Karte	Ordentliche Mitglieder
Carsten Kröber 1. Vertreter: Werner Kröber	Ordentliche Mitglieder
Ronny Sachsenröder 1. Vertreter: Henning Gerth	Ordentliche Mitglieder

Aktuelles

Umzug der Verwaltung ab 26.05.2026
22.05.2026

Aktuelle
Stellenausschreibungen
01.06.2026

Verwaltung vom 22.06.2026 - 26.06.2026 geschlossen
22.05.2026

Aktuelle Straßensperrungen im Gebiet der VG Rositz
22.05.2026
[mehr]

Veranstaltungen

1050 Jahre Großröda / 75 Jahre Spielmannszug
19.06.2026 bis 20.06.2026
Gemeindeamt Rositz
Konzert der Gruppe KARUSELL
19.06.2026 - 18:30 Uhr
Kirche Großröda
KARUSELL - 50 Jahre deutsche Rock Musik
19.06.2026 - 18:30 Uhr
Kirche Großröda
[mehr]

PortUNA.ris - www.ratsinformationsdienst.de

zurück Senden | Drucken | Zum Seitenanfang

Startseite
Login
Impressum
Datenschutz
Barrierefreiheit
Intra NET

Diese Webseite wird gefördert durch die Initiative „Thüringen vernetzt“

„Screenshot Wählergemeinschaft“

Quelle (abgerufen am 18.06.2026):

https://www.vg-rositz.de/seite/398864/ris.html/?href_a689b277-063795be-affe669c-5fe97c4b=councilservice/group/view/id/12/Gemeinderat.html#/councilservice/party/view/17

Nach den Regelungen der §§ 29–30 ThürKO nimmt der Bürgermeister eine von den gewählten Gemeinderatsmitgliedern zu unterscheidende Organstellung ein. Die aktuelle Darstellung erscheint daher nicht ohne Weiteres mit der gesetzlichen Organstellung vereinbar und bedarf aus unserer Sicht einer Klärung.

Wir bitten um Auskunft:

- Warum wird der Bürgermeister als „ordentliches Mitglied“ geführt?
- Beruht diese Darstellung auf einer automatisierten Vorgabe des eingesetzten Ratsinformationssystems oder auf einer redaktionellen Entscheidung?
- Wann ist eine Korrektur der Darstellung vorgesehen?
- Wie wird künftig sichergestellt, dass die Organstellung korrekt abgebildet wird?
- Wie wird gewährleistet, dass auch die Gemeinderatsmitglieder über die korrekte Organstellung informiert sind?

6. Transparenz, Erreichbarkeit und kommunale Organisationsstrukturen

Vor dem Hintergrund der in Nachbargemeinden etablierten Strukturen bitten wir um Darstellung, durch welche organisatorischen Maßnahmen die Verwaltungsgemeinschaft Rositz die Transparenz, Erreichbarkeit und Nachvollziehbarkeit kommunaler Entscheidungsprozesse sicherstellt.

7. Bitte um vollständige Stellungnahme bis zum 10.07.2026

Wir bitten um eine schriftliche Stellungnahme zu allen Punkten bis zum **10.07.2026**.

Öffentliche Klarstellung im Amtsblatt („Gemeinderundschau“) – Anregung aus Gründen der Transparenz

Da die fehlerhafte Organabbildung über einen längeren Zeitraum öffentlich verbreitet wurde, halten wir eine öffentliche Klarstellung im Amtsblatt aus Gründen der Transparenz für sachgerecht.

Die Veröffentlichung sollte enthalten:

- die korrekte Organstellung des Bürgermeisters gemäß §§ 29–30 ThürKO,
- die Information über die bisherige fehlerhafte Zuordnung,
- die Mitteilung über die erfolgte Korrektur.

Dies dient der Nachvollziehbarkeit kommunaler Entscheidungsstrukturen und der Wiederherstellung des Vertrauens in die öffentliche Darstellung.

Hinweis zur Informationsweitergabe an den Gemeinderat

Da uns eine direkte Zustellung an die Gemeinderatsmitglieder vor Ort mangels Infrastruktur nicht möglich ist und für uns nicht nachvollziehbar ist, ob und auf welchem Weg eine Weiterleitung erfolgt, stellen wir sämtliche Informationsschreiben ab sofort zusätzlich digital und öffentlich zur Verfügung.

Ob und in welchem Umfang die Mandatsträger von diesen Informationen Kenntnis nehmen, liegt außerhalb unseres Einflussbereichs.

Weiteres Vorgehen

Sollte eine Klärung innerhalb der gesetzten Frist nicht erfolgen, werden wir den Vorgang zur aufsichtsrechtlichen Prüfung an die Kommunalaufsicht des Landkreises Altenburger Land übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Jens Schneider

für die Bürgerinitiative Starkenberg